

punkt ihrer Auswertung und ihren Verbleib beigelegt. Damit ist gewährleistet, daß alle aufgezeichneten Gespräche zwischen den Beschuldigten im Verwahrraum der Untersuchungshaftanstalt dem Auftrag entsprechend aufgezeichnet sind und zur Auswertung zur Verfügung stehen. Die Informationen bleiben nach erfolgter Auswertung solange gespeichert, bis durch die auftragsgebende Abteilung über den weiteren Verbleib eine Entscheidung getroffen wird und keine Anforderungen hinsichtlich der analytischen Aufbereitung bestehen. Darüber hinaus wird abgesichert, daß die gespeicherten Informationen jederzeit abrufbereit sind, um nach der Auswertung weitere Untersuchungshandlungen und politisch-operative Maßnahmen kurzfristig einleiten zu können.

5.2. Auswertung

Die Auswertung als eine Methode der mündlichen oder schriftlichen Einschätzung und Bewertung von gespeicherten Informationen stellt sich unter den spezifischen Bedingungen des Bereiches Koordinierung der AKG als das Erkennen und Einordnen von Ursachen und Wirkungen, von Zusammenhängen und Fakten dar. Die zur Auswertung ursächlich zugehörige analytische Tätigkeit obliegt unter diesen Bedingungen dem Auftraggeber, da nur er mit dem Gesamtzusammenhang vertraut ist.

Bei Auswertung der Gespräche der Beschuldigten in den Verwahrräumen der Untersuchungshaftanstalt haben solche Informationen den Vorrang, die den Umfang des Tatbeitrages des Täters widerspiegeln. Hieraus lassen sich für die jeweilige Untersuchungsabteilung verschiedene Aspekte ableiten. Einerseits kann es eine Bestätigung für die bereits in der Untersuchung erarbeiteten Informationen sein und zum anderen kann das die Grundlage für die weitere vernehmungstaktische Grundlinie in dem Ermittlungsverfahren bilden.

Generell gilt für die Auswertung, daß die schriftlich abgefaßten Berichte das tatsächliche Geschehen im Verwahrraum widerspiegeln. Bei der Bedeutung der Auswertung im Untersuchungsprozeß muß der Auswerter sich stets davon leiten lassen, daß er niemals eine